

Lachyoga Club Luzern

Allgemeine Geschäftsbedingungen 03/2024

Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz "AGB") gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen des Lachyoga Club Luzern einerseits sowie der Exponenten des Clubs andererseits. Diese AGB sind integraler Bestandteil aller Aufträge/Verträge. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB sowie mündliche Absprachen haben nur dann Geltung, wenn sie vom Vorstand des Lachyoga Club Luzern schriftlich bestätigt werden. Ebenso gelten allgemeine Geschäftsbedingungen der Gegenpartei nur, wenn sie von vom Vorstand des Lachyoga Club Luzern ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Der Lachyoga Club Luzern ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen.

Einfachheitshalber wird in diesen AGB die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

Kontraindikationen

Der Auftraggeber nimmt die folgenden Kontraindikationen von Lachyoga zur Kenntnis:

Wenn sich ein Teilnehmer (Teilnehmerin) derzeit in medizinischer Behandlung befindet oder unter psychischen Störungen leidet, so soll er mit seinem Arzt bzw. Therapeuten Rücksprache nehmen, bevor er/sie an den Lachübungen teilnimmt. Bei Schwangerschaft sowie kurz nach einer Operation, unbehandeltem hohem Blutdruck, Herzproblemen, Schnupfen, Husten, Heiserkeit bzw. Viruserkrankungen, Angina Pectoris, Glaukom, Bruch- und Vorfallerkrankungen des Unterleibs, Bandscheibenvorfall und Epilepsie ist von einer Teilnahme abzuraten. Dies gilt auch, falls der Teilnehmer keine körperliche Anstrengung unternehmen darf, wenn Zwerchfell und Lungen sich nicht anstrengen dürfen. Ebenfalls nicht teilnehmen darf jemand, der an einer ansteckenden Krankheit leidet. Der Veranstalter entscheidet über die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes und sorgt für dessen Einhaltung.

Die Teilnahme am Lachyoga muss in jedem Fall in Eigenverantwortung des Teilnehmers erfolgen. Der Veranstalter verzichtet auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem Lachyoga Club Luzern, und seinen Exponenten. Jede Haftung ist wegbedungen. Zudem hält der Veranstalter den Club sowie dessen Exponenten schadlos.

Durchführung von Veranstaltungen

a) Gruppendynamik

Das Lachtraining basiert auf dem Prinzip der Gruppendynamik. Für einen erfolgreichen Anlass sollten Störfaktoren ausgeschlossen werden. Störfaktoren können z.B. sein:

- Ablenkung in Form von Buffet im gleichen Raum, Fremdpersonen, die zuschauen, Lärm, Musik, u.s.w. Bei der Wahl eines geeigneten Veranstaltungsortes sollte auf diese Störfaktoren geachtet werden
- Prinzip der Freiwilligkeit: Wenn jemand nicht mitmachen möchte, so ist dies zu akzeptieren. Die Personen sollten den Raum aber möglichst verlassen, um die Gruppe nicht zu stören. Schräge Seitenblicke oder Seitengespräche können die Gruppendynamik ebenfalls stören.

./.

b) **Veranstaltungslokal**

Die Organisation eines geeigneten Veranstaltungslokals ist Sache des Auftraggebers, sofern nichts Anderes abgesprochen wurde.

c) **Versicherung/Bewilligung**

Versicherung sowie allfällige Bewilligungen ist Sache des Auftraggebers.

Angebot und Offerten

Angebote und Offerten sind freibleibend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart oder auf der Offerte vermerkt wurde.

Der Aufwand für die Erstellung von Offerten, welche mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen oder welche Telefonate und/oder Sitzungen mit dem Auftraggeber beinhalten, dürfen vom Lachyoga Club Luzern bei einer Absage in Rechnung gestellt werden.

Rechte

Die Rechte am Knowhow sowie an übergebene Dokumentationen bleiben beim Lachyoga Club Luzern

Preise, Zahlungsbedingungen

Für Veranstaltungen werden in der Regel eine Pauschale vereinbart, welche alles abdeckt. Ist keine Pauschale vereinbart, so gilt die Präsenzzeit vor Ort. Die Vorbereitungszeit wird pauschal mit 1.5 Stunden berechnet. Ohne gegenteilige Vereinbarung beträgt der Ansatz CHF 150.- pro Stunde pro Person. Die Wegzeiten werden mit CHF 50.- pro Stunde pro Person berechnet.

Zahlungsfrist: Anzahlung 50% des Auftragswerts, Rest 10 Tage netto.

Rücktritt

Tritt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück, so muss er die bereits erbrachten Leistungen vergüten. Zudem ist eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Restbetrags zu entrichten. Erfolgt die Absage des Auftraggebers später als 48 Stunden vor der Veranstaltung, so beträgt die Entschädigung 50%. Sagt der Auftraggeber ab, weil mehr als 20% der Teilnehmenden erkrankt sind oder weil die Veranstaltung aufgrund behördlicher Vorgaben nicht stattfinden kann (Pandemie), dann entfällt die Entschädigung. Eine Entschädigung beim Rücktritt des Auftragnehmers ist wegbedungen.

Verzug

Im Fall des Zahlungsverzuges ist der Lachyoga Club Luzern berechtigt, marktübliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen sowie Mahnspesen, Inkasso- und Anwaltskosten. Darüber hinaus ist der Lachyoga Club Luzern bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, die Erbringung von weiteren Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Rechnungen auszusetzen.

Die Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers gegenüber dem Lachyoga Club Luzern und die Zurückbehaltung von Leistungen des Auftraggebers, aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine solche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Jeder Vertrag, die AGB sowie alle Ansprüche, die daraus entstehen bzw. damit zusammenhängen unterliegen schweizerischem Recht.

Als Gerichtsstand wird 6362 Stansstad vereinbart.